

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1500/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anpassung der Dienstanweisung zu Dienstreisen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1. Wann ist die Anpassung der Dienstreiseanweisung erfolgt?

Die Dienstanweisung "1.07 Regelung zum Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren von Dienstreisen" in der Stadtverwaltung Erfurt, wurde zum 01.03.2020 unter Berücksichtigung aller gültigen Rechtsgrundlagen aktualisiert und tritt mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft.

In Bezug auf die "Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt – Handlungsprogramm", wird in der Dienstanweisung "1.07 Regelung zum Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren von Dienstreisen" unter Punkt 3 Absatz 1 auf eine Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung einer dienstlich veranlassten Reise, durch die genehmigende Stelle hingewiesen. Die individuellen Aspekte zur Durchführung einer dienstlich veranlassten Reise, werden durch die genehmigende Stelle geprüft und festgesetzt. Wer die zuständige genehmigende Stelle ist, wird unter Punkt 3 Absatz 3 der Dienstanweisung "1.07 Regelung zum Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren von Dienstreisen" festgelegt.

Für die Umsetzung von Punkt B 3.2 Operativen Ziele im Handlungsprogramm "Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt " liegt die Zuständigkeit im Amt 67 Garten- und Friedhofsamt.

## 2. Wenn nein: Wann wird die Anpassung erfolgen?

-entfällt-

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein